



Bundesministerium
für Wirtschaft
und Energie



Reallabore

Testräume für Innovation
und Regulierung

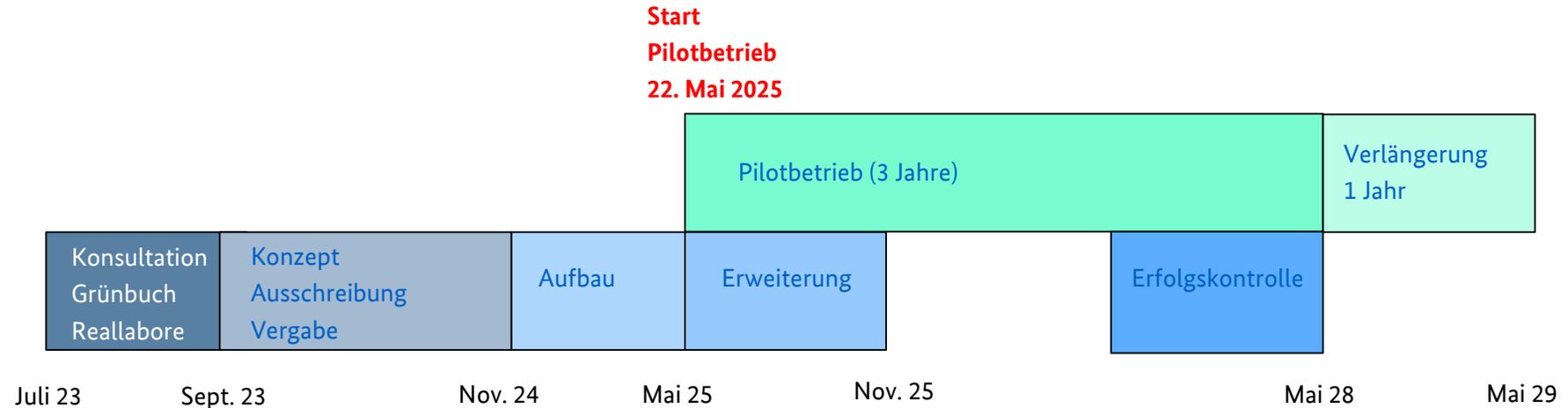
Reallabore-Innovationsportal Start des Pilotbetriebs

Auftaktveranstaltung des Reallabore-Innovationsportals, 22. Mai 2025

Dr. Stefan Profit, Unterabteilungsleiter, BMW

Start Pilotbetrieb des Reallabore-Innovationsportals

Reallabore-Innovationsportal: Zentrale Stelle für Beratung, Information, Vernetzung und Wissenstransfer zu Reallabore



Vielfältige Reallabore-Landschaft in Deutschland



Konzeption: Reallabore (im Sinne d. Reallabore-Innovationsportals)

- ... ermöglichen es, innovative Technologien, Produkte, Dienstleistungen oder Ansätze zu erproben, die im allgemein gültigen Rechtsrahmen noch nicht zugelassen sind oder auf offene Fragen stoßen;
- ... sind zeitlich befristet;
- ... finden unter realen Bedingungen statt;
- ... werden meist behördlich begleitet;
- ... basieren rechtlich oft auf Experimentierklauseln.



Potenziale: Reallabore



- ... erleichtern den Transfer von Innovationen in die Praxis und leisten Beitrag zur schnelleren Skalierung;
- ... ermöglichen es, im frühen Stadium über Chancen und Risiken einer Innovation zu lernen;
- ... ermöglichen eine Anpassung des Rechtsrahmens, sodass Innovationen ihr volles Potenzial entfalten können, aber wichtige Schutz- und Sicherheitsstandards gewährleistet bleiben (regulatorisches Lernen);
- ... stärken durch Partizipation gesellschaftliche Akzeptanz für Innovationen.

Handlungsbedarf

Geschäftsstelle Reallabore hat folgenden Handlungsbedarf identifiziert

(u.a. auf Basis der Konsultationen zum Reallabore-Gesetz):

- Praktische Umsetzung von Reallaboren erleichtern und unterstützen
- Rechtliche Spielräume erweitern (insb. Experimentierklauseln)
- Genehmigungsprozesse innovationsfreundlich und einheitlich gestalten
- Wissenstransfer aus Reallaboren in die Gesetzgebung stärken

Neuer Koalitionsvertrag

- Forderung, Reallabore und Experimentierklauseln zu stärken, um die Innovationskraft zu fördern und die Gesetzgebung zu verbessern
- Außerdem soll ein „Bundesexperimentiergesetz“ geschaffen werden.
„Durch Öffnungs- und Experimentierklauseln in neuen und bestehenden Gesetzen sowie durch Reallabore und Abweichungsrechte werden wir die Innovationskraft Deutschlands fördern und unsere Gesetzgebung verbessern. Dies dient insbesondere der Stärkung der Gestaltungsmöglichkeiten von Bund, Ländern und Kommunen. Zur Vorbereitung eines „Bundesexperimentiergesetzes“ wollen wir unverzüglich nach Regierungsübernahme einen Ideenwettbewerb für Länder und Kommunen starten. [Z 1878-1883]“
- 1. Schritt: Reallabore-Gesetz, Kabinettsbeschluss 19.5., gesetzlicher Auftrag für das Reallabore-Innovationsportal

Praktische Umsetzung von Reallaboren

Bisherige Maßnahmen

- Informationsangebote (Handbuch, Praxishilfe Datenschutz)
- Netzwerk Reallabore (>1000 Mitglieder)
- Innovationspreis Reallabore

Reallabore-Innovationsportal

- Beratungsangebot und Vermittlung von Ansprechpersonen
- Mentoring-Programm
- Strukturierte Netzwerk-Arbeit: Fachgruppen, Workshops
- Reallabore-Landkarte mit Best-Practice-Beispielen



Reallabore
Testräume für Innovation
und Regulierung



Rechtliche Spielräume erweitern



Bisherige Maßnahmen

- Neue Experimentierklauseln [national, europäisch]
- Prüfung der Erforderlichkeit einer Experimentierklausel bei allen Gesetzesentwürfen der Bundesregierung
- Digitaler Formulierungsassistent für Experimentierklauseln

Reallabore-Innovationsportal

- Rechtliche Hürden und Bedarfe für Experimentierklauseln melden (virtueller Briefkasten)
- Einbindung Netzwerk-Expertise in Diskussion um neue Experimentierklauseln (Fachgruppen)

Wissenstransfer in die Gesetzgebung

Bisherige Maßnahmen

- Austausch im Rahmen Interministerielle-AG Reallabore und Bund-Länder-AK Reallabore
- Entwurf Reallabore-Gesetz: Regelungen zu regulatorischem Lernen
- Innovationspreis Reallabore

Reallabore-Innovationsportal

- Wissenssammlung über virtuellen Briefkasten und Reallabore-Landkarte
- Monitoring-Berichte
- Strukturierte Wissensweitergabe an Ministerien

Innovationsfreundliche und einheitliche Genehmigungsprozesse

Bearbeitungsstand: 15.05.2025 10:41

Bisherige Maßnahmen

- Entwurf Reallabore-Gesetz: Innovationsfreundliche Ermessenslenkung und einheitliche Verfahrensvorgaben

Reallabore-Innovationsportal

- Erfahrungsaustausch und Beratung von Behörden

Gesetzentwurf der Bundesregierung

Entwurf eines Gesetzes zur Verbesserung der Rahmenbedingungen für die Erprobung von Innovationen in Reallaboren und zur Förderung des regulatorischen Lernens
(Reallabore-Gesetz – ReallaboreG)

A. Problem und Ziel

Innovationen sind unverzichtbar, um ökologischen, technologischen und gesellschaftlichen Veränderungen wirksam und nachhaltig im Sinne der UN-Agenda 2030 zu begegnen und Wohlstand und Wettbewerbsfähigkeit zu erhalten. Die zunehmend hohe Geschwindigkeit von Innovationsprozessen stellt jedoch auch den Regulator vor Herausforderungen. In vielen Fällen sind Innovationen nicht vereinbar mit den geltenden rechtlichen Regelungen oder es besteht eine hohe Rechtsunsicherheit. Oft fehlen Erfahrungen und Erkenntnisse über die Wirkungen von Innovationen auf Wirtschaft und Gesellschaft sowie deren Chancen und Risiken. Eine zügige Anpassung rechtlicher Rahmenbedingungen, sodass Wirtschaft und Gesellschaft vom Nutzen der Innovationen profitieren können und möglichen Risiken regulatorisch wirksam begegnet werden kann, ist aufgrund dieser Unsicherheiten schwierig und bleibt dann oft aus. Dies kann dazu führen, dass Innovationsprozesse ins Stocken geraten, unterbleiben oder in anderen Ländern stattfinden.

Reallabore ermöglichen es, Innovationen, die mit Blick auf die allgemeingültigen rechtlichen Regelungen an Grenzen oder auf offene Fragen stoßen, für eine befristete Zeit unter möglichst realen Bedingungen und unter Begleitung der zuständigen Behörden zu erproben. In vielen Fällen basieren Reallabore auf Experimentierklauseln, die es den zuständigen Behörden erlauben, für die Erprobung kontrollierte Ausnahmen von fachrechtlichen Vorgaben und Verböten zu gestatten. Auf Basis der Erprobung können wichtige Erkenntnisse darüber gewonnen werden, wie die fachrechtlichen Vorgaben dauerhaft gestaltet werden können, damit Innovationen ihr volles Potenzial entfalten können und gleichzeitig wichtige Schutz- und Sicherheitsanstände gewährleistet werden können. Da Reallabore auch Raum für Partizipation verschiedener Interessengruppen schaffen, können sie sicherstellen, dass die Interessen der Gesellschaft besser berücksichtigt werden, möglichst viele Gruppen von den Innovationen profitieren und deren Akzeptanz insgesamt erhöht wird. Somit können Reallabore elementare Weichenstellungen für den Transfer von Innovationen in den Markt bzw. in die Gesellschaft ermöglichen bzw. den Transfer beschleunigen.

B. Lösung

Um die Rahmenbedingungen für Reallabore zu verbessern und eine positive Signalwirkung für die Innovationsförderung auszusenden, wird ein neues Stammgesetz geschaffen. Dieses Gesetz soll Reallabore als wichtiges Instrument der Innovationsförderung und des regulatorischen Lernens stärken, indem es eine bessere und häufigere Nutzung von Reallaboren in allen Bereichen ermöglicht. Es steht damit auch im Kontext der UN-Agenda 2030 und trägt insbesondere zur gefährdeten rechtzeitigen Erreichung der Nachhaltigkeitsziele 9 und 10 bei, eine höhere wirtschaftliche Produktivität durch technologische Modernisierung und Innovation zu erreichen und Leistungsfähige, rechenschaftspflichtige und transparente Institutionen auf allen Ebenen aufzubauen.

Start Reallabore-Innovationsportal

www.reallabore-innovationsportal.de





Bundesministerium
für Wirtschaft
und Energie



Reallabore
Testräume für Innovation
und Regulierung

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit!